Stadt Lindau
(Bodensee)

Amt / Abt.:	20	**Vorlage für:**	**am:**
Az.:		Stadtrat	15.07.2020
Datum:	15.07.2020	---	
Drucksache:	**1-078/2020**		
TOP:	ö15		

öffentliche Sitzung

Betreff:	**Sachverhalt in der Anlage**
Haushaltsausgleich 2020 - Maßnahmenpaket	

Beschluss-Vorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Punkte 1, 2, 3, 5, 6. 8, 9, 10 und 11 des vorgestellten Maßnah-menpaketes (Vermögenshaushalt)und vorstehenden Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im Haushalt 2020 mit einer „hauswirtschaftlichen Sperre" (§ 28 KommHV-Kameralistik) zu versehen.

	einmalig	laufend
Finanzielle Auswirkungen:		
Mittel stehen zur Verfügung	Haushaltsstelle	

Eisenbach

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 20 Lindau (B), den 15.07.2020
Drucksache Nr. 1-078/2020

Dem
Stadtrat in
öffentlicher Sitzung
vorgelegt.

Betreff: Haushaltsausgleich 2020 - Maßnahmenpaket

Sachverhalt

Der Finanzausschuss vom 09.07.2020 hat sich mit dem Haushaltsausgleich 2020 beschäftigt und den Mitgliedern wurde dazu eine umfangreiche Vorlage übermittelt.

Ziel dabei war es den Folgen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken und im ersten Schritt den Haushaltsausgleich 2020 darzustellen. Derzeit nimmt die Verwaltung an, dass ca. 6,5 Mio. EUR an Einnahmen im Jahr 2020 wegfallen werden. Nach bisherigem Kenntnisstand und auf Grund der aktuellen Beschlüsse besteht noch eine Haushaltslücke in Höhe von 2,2 Mio. EUR, welche es zu schließen gilt.

Auf Grund der finanziellen Dimension soll nun der Stadtrat über die Empfehlungen des Finanzausschuss entscheiden und die notwendigen Beschlüsse fassen.

1. Vermögenshaushalt

Aus dem vorgestellten Maßnahmenpaket empfiehlt der Finanzausschuss folgende Punkte für den Haushaltsausgleich 2020 heranzuziehen. Die Punkte 4 und 12 werden mehrheitlich nicht empfohlen und die Punkte 7, 13 und 14 sind für künftige Haushalte von Bedeutung. Des Weiteren wurden bereits 1,11 Mio. EUR für die Bahnunterführung Langenweg/Bregenzer Str. verwendet (StR 24.06.2020). Somit verbleiben für den Haushaltsausgleich 2,23 Mio. EUR.

	Maßnahmen	**2020**	**2021ff**
1.	Erweiterung Grundschulstandort Zech	1,10	0,40
2.	Spielplatzkonzept	0,08	
3.	Steganlage Kleiner See	0,07	
~~4.~~	~~Mobiles Grün~~	~~0,05~~	
5.	Straßeninstandsetzung	0,10	
6.	Geh- und Radweg Schönau-Oberreitnau	0,06	
7.	Köchlinstraße		0,70
8.	Bodenseeradweg	1,78	-0,42
9.	Anheggerstraße	0,04	0,50
10.	Spitalmühlweg	0,09	0,06
11.	Stadtmöblierung	0,02	
~~12.~~	~~Sperrpoller~~	~~0,05~~	
13.	Bahnübergang Hasenweidweg		1,50
14.	Neuerschließung Giebelbachgebiet		2,00
	Summe	**3,34**	**4,75**
	Bahnunterführung Langenweg/Bregenzer Str.	-1,11	0,98
	Verbleibende Entlastung	**2,23**	**5,72**

2. Verwaltungshaushalt

Zusätzlich hat der Finanzausschuss die Verwaltung damit beauftragt, im Verwaltungshaushalt mindestens 0,1 Mio. EUR im Jahr 2020 einzusparen.

Bereits im Stadtrat vom 29.04.2020 wurde die Entnahme aus den Budgets in Höhe von 1,5 Mio. EUR beschlossen. Diese angesparten Mittel stehen den Fachämtern nicht mehr zur Verfügung.

Mitte März 2020 wurde damit begonnen, die Ausgaben auf das Nötigste zu reduzieren. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass Einsparungen im Verwaltungshaushalt kurzfristig schwer zu realisieren sind, da es sich hier überwiegend um langfristige Verpflichtungen handelt (Personal, Mieten, Serviceverträge). Mittelfristig ist dieser Teil des Haushaltes, insbesondere den anstehenden Haushaltsberatungen, noch deutlicher zu beleuchten und die Auswirkungen von Einsparungen dem Stadtrat aufzuzeigen.

Bei den nachstehend seitens der Verwaltung beschlussgemäß vorgeschlagenen Entlastungen im Verwaltungshaushalt handelt es sich um eine Momentaufnahme und kann sich im Laufe des Jahres verändern (u.a. Personalsituation (u.a. Stellenbesetzungen, „Zweite Welle", Defizitausgleiche Bäder/LTK, Entwicklung der Liquidität, Konjunkturpaket)

- Reduzierung Beratungskosten	ca. 60 TEUR
- Aufwendungen für Personal (u.a. Fortbildung, Seminare)	ca. 15 TEUR
- Reduzierung Fremdleistungen im Bereich der GTL	ca. 10 TEUR
- Verbräuche in städtischen Einrichtungen durch Nichtnutzung	ca. 25 TEUR

Mit diesen vorgenannten Maßnahmen kann die Vorgabe des Finanzausschusses erreicht werden. Weitere Einsparungen im Verwaltungshaushalt würden die zukünftigen Haushalte entlasten (nicht ausgegebene Aufwendungen müssten nicht neu angesetzt werden).

3. Haushaltsausgleich

Unter den vorstehenden Voraussetzungen kann der Haushaltsausgleich 2020 nach derzeitigem Stand dargestellt werden. Nichtsdestotrotz ist dies in der aktuellen Situation eine Momentaufnahme und die Entwicklungen sind genau zu beobachten.

Haushaltstechnisch wird hier der Begriff der „haushaltswirtschaftlichen Sperre" verwendet (§28 KommHV-Kameralistik).

> „Wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert, ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln und Verpflichtungsermächtigungen zu sperren."

Die in der Vorlage erwähnten Ausgabepositionen werden für das Haushaltsjahr 2020 „eingefroren". Eine hauswirtschaftliche Sperre hat keine Auswirkungen auf die zukünftigen Haushalte.

Es gelten weiterhin die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit jeder Entscheidung voranzustellen.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, die Punkte 1, 2, 3, 5, 6. 8, 9, 10 und 11 des vorgestellten Maßnahmenpaketes (Vermögenshaushalt)und vorstehenden Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im Haushalt 2020 mit einer „hauswirtschaftlichen Sperre" (§ 28 KommHV-Kameralistik) zu versehen.

Lindau (B), 15.07.2020

Felix Eisenbach
Leiter der Stadtkämmerei